

Der ÖKOPOOL - das erfolgreiche Instrument für einen (land-)wirtschaftlichen Naturschutz¹

Über die Eingriffsregelung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) herrscht gesellschaftlicher Konsens. Hinsichtlich der Umsetzung besteht nach wie vor die Notwendigkeit, landwirtschafts-schonende Maßnahmen verschiedener Prägung in die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einzubeziehen. Um hier umsetzungsorientierte Alternativen anzubieten, bietet die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt einen Flächen- und Maßnahmenpool - kurz Ökopool - an. Kerngedanke ist hierbei eine zielgerichtete Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in entferntere, weniger von Eingriffen betroffene Räume sowie auf Projekte, die sowohl naturschutzfachlich wertvoll als auch landwirtschaftlich verträglich sind, sich also stärker auf Ungunstflächen beziehen. Dies können Maßnahmen auf Grünland sein, aber auch im Ackerbereich kombiniert mit anderen Schutzgütern wie zum Beispiel Gewässer Renaturierungen. Die immer noch anzutreffende Ackeraufforstung wird bei diesem Ansatz vermieden.

Ökopoolprojekt „Allerrenaturierung bei Wefensleben“

Dass dieser Ansatz ein Erfolgskonzept für einen partnerschaftlichen Naturschutz sein kann, zeigt die Umsetzung des Ökopoolprojektes „Allerrenaturierung bei Wefensleben“. Durch Vernässung, Gewässerrenaturierung und Extensivierung sollen Kiebitz und Co in der Allerniederung wieder Einzug halten.

Es galt, möglichst vielfältige Interessen der Landnutzung miteinander in Einklang zu bringen. Für die Projektentwicklung wurde daher ein Bereich ausgewählt, der für alle Beteiligten die größten Schnittmengen in den sonst oft divergierenden Interessen bildet.

- So stellt die Aller und ihre Niederung einen für den Naturschutz überregional bedeutsamen Entwicklungsbereich dar, der jedoch durch Entwässerung und Gewässerverbau stark in seiner Funktion beeinträchtigt ist. Für eine zielgerichtete Umsetzung der Entwicklungserfordernisse in dieser Verbundachse reichen jedoch die „normalen“ Instrumente des Naturschutzes nicht aus.
- Aus Sicht der Landwirtschaft ist die Nutzung der Niederung für Kompensationsmaßnahmen verträglich, da die Flächen durch ihre starke Vernässungsneigung nur von nachrangigem Interesse sind und eine Nutzung von Grünland durch die ansässigen Betriebe möglich ist. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft um Wefensleben bisher kaum durch infrastrukturelle oder naturschutzfachliche Flächenentzüge belastet.

Durch Vorlaufprojekte Kompensationsmaßnahmen gezielt lenken

Zur Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel Gewässerrenaturierung, Vernässung und Extensivierung kann die Eingriffsregelung als Instrument gezielt zum Vorteil aller Beteiligten genutzt werden.

- Um hierfür den notwendigen Vorlauf zur Projektentwicklung zu schaffen, wurde in Trägerschaft der Landgesellschaft ein Maßnahmengebiet von ca. 20 ha als Ökopool gezielt entwickelt. Hierzu gehörten die
 - Erarbeitung eines mit Naturschutz und Landwirtschaft abgestimmten Entwicklungskonzeptes,
 - Erwerb der Flächen, einschließlich des Pachtflächenmanagements, um die Verwerfungen in der Pacht- und Bewirtschaftungsstruktur auszugleichen,

- Umsetzung der wasser- und landschaftsbaulichen Initialmaßnahmen und
- die Etablierung eines geeigneten Bewirtschaftungssystems gemeinsam mit dem ansässigen Landwirtschaftsbetrieb.

- Um den dauerhaften Erfolg der Maßnahmen zu steuern und zu dokumentieren, wurde ein Monitoringprogramm in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde initiiert.

Durch die Anlage dieses Pools und die Entwicklung der Komplexmaßnahme in einer Trägerschaft werden die typischen Probleme von Kompensationsmaßnahmen wie Kleinteiligkeit, mangelnde Flächensicherung, ungenügende Einbeziehung der Landwirtschaft und fehlende Erfolgskontrollen vermieden.

Ökopoolprojekte bündeln die Mittel

Die Refinanzierung des Ökopoolprojektes erfolgt durch die Zuordnung der naturschutzfachlich erzielten Aufwertungen zu Eingriffsvorhaben mit externem Ausgleichsbedarf. Hierzu kann der Eingriffsvorursacher einen entsprechenden Anteil an der bereits erzielten ökologischen Aufwertung gegen eine finanzielle Ablösung erwerben und seinem Vorhaben zuordnen lassen.

Da dieses Modell eine Sammlung vieler kleiner Vorhaben zulässt, kann hierüber eine Konzentration der Mittel erfolgen, so dass sich die Maßnahmenkonzeption nicht mehr am Eingriffsvolumen, sondern an naturschutzfachlich sinnvollen Größen orientieren kann. Neben vielen isolierten kleinen Maßnahmen, die sich nur schwierig sichern und dauerhaft entwickeln lassen, können somit zielorientierte Projekte realisiert werden.

Gewinner auf allen Seiten

Durch die vorlaufende Entwicklung einer komplexen Kompensationsmaßnahme im Konsens von Naturschutz und Landwirtschaft ist es gelungen, eine hochwertige Maßnahme für den Naturschutz umzusetzen, für die es sonst nur geringe Realisierungsmöglichkeiten gegeben hätte. Gleichzeitig wurde eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Vorrangflächen an anderer Stelle vermieden und die lokale Landwirtschaft in die Wertschöpfung mit einbezogen. Den Trägern der Eingriffsvorhaben konnte eine schnelle und einfache Umsetzung ihrer Kompensationsverpflichtung ermöglicht werden. Last but not least wird für die Naturschutzverwaltungen durch die Konzentration auf nur einen Kompensationsträger die Nachprüfbarkeit der geplanten und zugesagten naturschutzfachlichen Ziele deutlich erleichtert.

Die ersten Monitoringberichte geben uns Recht. Gewinner gibt es auf allen Seiten:

Im Rahmen des eingerichteten naturschutzfachlichen Monitorings konnten zwischenzeitlich neben der Testierung hier einen besonders wertvollen Lebensraum für 35 festgestellte Brutvogelarten geschaffen zu haben vor allem bestätigt werden, dass insbesondere Bekassine, Rohrweihe und Kiebitz wieder verstärkt anzutreffen sind und das Gebiet sogar als Hotspot für den Wiesenpieper gewertet werden kann. Ferner konnte als Begleiterscheinung eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte und der ökologischen Durchlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Blick auf die Verringerung möglichen Flächenentzuges für die Landwirtschaft konnte erreicht werden, dass lediglich 4 ha von den 20 ha Gesamtprojektgröße der Landwirtschaft verloren gegangen sind. Eine alternative Heckenpflanzung hätte hier 14 ha Nutzfläche komplett entzogen.

Fazit:

Hochwertige Naturschutzmaßnahmen auf Ungunstflächen können Entzüge von landwirtschaftlichen Produktionsflächen deutlich vermindern.

¹ Eberhard Schoster, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt